

# VIELFALT SCHENKEN

## **Vertrag zur Teilnahme am "Hiddelis-Gutschein" = VS-Geschenk-Gutschein**

zwischen der

WIR Villingen-Schwenningen GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Matthias Jendryschik  
-- nachfolgend WIR VS GmbH genannt --

und

---

Vertragspartner, Straße, Hausnr., PLZ VS-Stadtbezirk

### **Allgemeine Information zum „Hiddelis-Gutschein“ = Geschenk-Gutschein**

Der „Hiddelis-Gutschein“ kann mit individuellen Beträgen in den Tourist-Informationen Villingen und Schwenningen aufgeladen werden und kann von Jedermann gekauft werden.

Der Käufer/Beschenkte bekommt beim Kauf des Gutscheines eine Liste der Vertragspartner und kann den „Hiddelis-Gutschein“ in den gekennzeichneten Geschäften/Betrieben in Villingen-Schwenningen einlösen. Die Vertragspartner sind unter:

<https://www.villingen-schwenningen.de/tourismus-erleben/vs-erleben/einkaufen>  
abrufbar oder bei der WIR VS GmbH zu erfragen.

Der Vertragspartner löst den angenommenen "Hiddelis-Gutschein" gegen Ware/Dienstleistung ein.

Der Vertragspartner löst die angenommenen "Hiddelis-Gutscheine" gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2 % zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer per Abrechnung über einen Zugang beim Servicepartner AVS ein. Werbematerialien wie Aufkleber und Information für den Verkaufstresen sind für die Vertragspartner kostenfrei bei der WIR VS GmbH erhältlich.

### **§ 1 Zweck des Vertrages**

- (1) Wesentlicher Zweck ist die Einführung eines geschäftsunabhängigen Einkaufs/Geschenk-Gutscheines namens "Hiddelis- Gutschein" im gesamten Stadtgebiet Villingen-Schwenningen inklusive der Ortsteile.
- (2) Zur Teilnahme sind alle Gewerbetreibenden berechtigt, deren Firmensitz oder Niederlassung, im Oberzentrum Villingen-Schwenningen angesiedelt sind.

### **§ 2 Rechte und Pflichten**

- (1) Der Vertragspartner verpflichtet sich die "Hiddelis-Gutscheine" einzulösen.
- (2) Der Vertragspartner präsentiert deutlich sichtbar für den Kunden, dass er die "Hiddelis- Gutscheine" annimmt. Hierzu erhält er von der WIR VS GmbH Werbematerial.
- (3) Der Vertragspartner ist berechtigt den "Hiddelis-Gutschein" für eigene Werbemaßnahmen zu verwenden. Das Original-Logo kann in digitaler Form kostenfrei bei der WIR VS GmbH bezogen werden. Es ist dem Vertragspartner nicht gestattet Veränderungen an dem Originallogo vorzunehmen.

- (4) Der Name des Vertragspartners darf im Zusammenhang mit dem "Hiddelis-Gutschein" genannt werden, z.B. für die Auflistung der Vertragspartner für den Beschenkten, für Öffentlichkeitsarbeit oder auf der Internetseite der WIR VS GmbH ([www.villingen-schwenningen.de](http://www.villingen-schwenningen.de)).

### § 3 Einlösen der Gutscheine

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, den "Hiddelis-Gutschein" als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- (2) Die rote Karte des angenommenen "Hiddelis-Gutschein" ist, wenn er komplett "leer" ist entwertet und die Karte kann weggeschmissen werden. Der blaue "Hiddelis-Gutschein" ist die Arbeitgeberkarte und wird immer wieder aufgeladen, wird immer dem Eigentümer zurückgegeben.
- (3) Der Vertragspartner erhält eine Abrechnung der Gutscheine in digitaler Form direkt vom Servicepartner AVS. Die Überweisung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2 % zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer innerhalb von 15 Tagen auf das angegebene Bankkonto.
- (4) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind direkt mit dem Servicepartner AVS (Service Hotline: 0921-802558) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

### § 4 Kosten

- (1) Die WIR VS GmbH stellt dem Vertragspartner eine kostenlose Erstausrüstung der Werbematerialien bestehend aus: Information für den Verkaufstresen und Aufkleber zur Verfügung.

### § 5 Gültigkeit

- (1) Die "Hiddelis-Gutscheine" haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren, so dass der Gutscheininhaber während dieses Gültigkeitszeitraums einen Anspruch auf Einlösung bei den zum Einlösungszeitpunkt teilnehmenden Vertragspartnern hat (§ 195 BGB).
- (2) Die 3-jährige Verjährungsfrist des § 195 BGB beginnt mit Schluss des Jahres, indem der Gutschein erworben wurde (§199 Abs.1 BGB). Das Ausstellungsdatum des Gutscheins ist hierfür maßgeblich.

### § 6 Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

- (1) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- (2) Die Mindestvertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beträgt 12 Monate.
- (3) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Partner das Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Laufzeitende kündigen.
- (4) Erfolgt keine schriftliche Kündigung innerhalb der obigen Frist verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.

### § 7 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksam gewordene Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, durch die der gewollte und wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- (3) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtverbindlichen Unterschriften gültig.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

-----  
WIR Villingen-Schwenningen GmbH

-----  
Vertragspartner/Firmenstempel

**Akzeptanzstellen:**

Firmenname: -----

Anschrift: -----

Email + Telefon: -----

Website: -----

Firmenname: -----

Anschrift: -----

Email + Telefon: -----

Website: -----

Firmenname: -----

Anschrift: -----

Email + Telefon: -----

Website: \_\_\_\_\_